

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 04.09.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2007
- 5 05 - 14 0711/2007 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5  
-Hubert-Fink-Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 14 0713/2007 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
(GEP 99)  
(Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung);  
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)  
Bongers, Sandra  
Brink ten, Johannes  
Brockmann, Manfred  
Diekman, Rolf (für Mitglied Tepsaß)  
Fallaschinski, Peter  
Faulseit, Michael  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Hinze, Peter  
Hövelmann, Gabriele  
Jansen, Albert  
Janssen, Hans-Willi  
Koston, Waldemar (für Mitglied Schoppmann)  
Labod, Jörg (für Mitglied Byloss)  
Reintjes, Kurt  
Siebers, Sabine (für Mitglied Sickelmann)  
Slot, Birgit  
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Jessner)  
Ulrich, Herbert (für Mitglied Bluhm)

Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit be-  
ratender Stimme  
gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes  
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich  
Kemkes, Jochen  
Fidler, Thomas  
Kraayvanger, Hans-Jürgen  
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Vorsitzender Lang eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

- |   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| 3 | 05-14 0714/2007 | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im Bereich Emmerich/ Klein-Netterden i. V. m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ;<br>hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2) Feststellungsbeschluss |
| 4 | 05-14 0715/2007 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;<br>hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2) Städtebaulicher Vertrag<br>3) Satzungsbeschluss  |

seitens der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt wurde..

Einwände zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

**I. Öffentlich**

**1 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.08.2007**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

5 05 - 14 0711/2007 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr .  
E 7/5 -Hubert-Fink-Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Satzungsbeschluss

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass bauliche Nebenanlagen (Hühnerstall, Gerätehäuser etc.) und Carports in den Vorgartenflächen nicht zulässig sind. Die Anlage von Stellplätzen in den Vorgartenflächen jedoch ist zulässig. Ferner fragt Mitglied ten Brink an, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit gesehen wird, dass die Grundstückseigentümer einen Streifen der geplanten Grünflächen anpachten können oder durch Gestattungsvertrag ihnen überlassen wird, um die entsprechende Grünflächenpflege vorzunehmen. Herr Kemkes erläutert, dass hier ein förmliches Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt wurde. Die wesentliche Bebauungsplankonzeption beinhaltete einen Grünzug durch das Baugebiet, um sich auch im Hinblick auf die städtebaulichen Qualitäten von dem abzuheben, was von anderen Vorhabenträgern angedacht war. Dies jetzt in eine andere Richtung zu drehen, dass man Flächen aus der Grünfläche den Anliegern zur Verfügung stellt, passt mit öffentlichen Grünflächen, die eine einheitliche Gestaltung erfahren sollen, nicht zusammen. Solche Patenschaften wurden schon mal bei Grünstreifen entlang von Straßen durchgeführt. Hier war es nicht problematisch, die Gestaltung des Grünstreifens in die Vorgartengestaltung einzubeziehen. Jedoch bei dem Grünzug in diesem Bereich ist hiervon abzuraten.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass in der Beratung innerhalb der Fraktion nicht klar wurde, warum es erst jetzt zu dieser Änderung kommen muss. Diese neue Planung kann man so verstehen, dass mehr Bauflächen entgegen der ursprünglichen Planung zur Verfügung stehen. Kann die Stadt Emmerich dadurch einen höheren Verkaufswert erzielen? Grundsätzlich stimmt er aber der Vorlage zu. Herr Kemkes erwidert, dass nicht mehr Bauflächen entstehen, man aber über mehr Flexibilität beim Bauen auf der Fläche verfügt. An der Ausnutzbarkeit des Grundstückes wird nichts verändert; die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen bleiben unverändert. Nunmehr hat man letztendlich die Möglichkeit, das geplante Gebäude auf dem Grundstück in einem größeren (tieferen) Korridor entsprechend den einzelnen Bedürfnissen zu verschieben.

Mitglied Kukulies teilt mit, dass auch er vom Grundsatz her der Vorlage zustimmt. Für die Zukunft sollte man allerdings den Vorschlag von Mitglied ten Brink aufnehmen. Die Grünflächen könnten z. B. in Form einer Gestaltungssatzung aufgenommen werden. Herr Kemkes weist darauf hin, dass diese Frage im Rahmen des Planverfahrens bereits diskutiert wurde.

Mitglied Diekman teilt mit, dass man sich vor geraumer Zeit bei einer solchen Diskussion einig war, dass man zwischen Geh-/Radweg und Garten keine Flächen für Bepflanzungen vorsieht, die eine Pflege von 3 bis 4 x im Jahr benötigen, da die entsprechende Pflege vom Bauhof vorgenommen werden müsste. Er ist daher sehr verwundert über die nunmehr praktizierte Vorgehensweise. Dennoch wird er selbstverständlich der Vorlage zustimmen.

Mitglied Siebers teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage aus den Gründen nicht zustimmt, da in diesem Baugebiet keine innovative Entwicklung erkennbar ist und auch der vorhandene Baumbestand größtenteils nicht erhalten bleibt.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. E 7/5 -Hubert-Fink-Straße- dahin gehend zu ändern, dass
  - a) die Tiefe der überbaubaren Flächen der an die Merowingerstraße angrenzenden Grundstücke aus dem nördlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 814 und 815 durch Verschiebung der nördlichen Baugrenze zur Straßengrenze hin um 1,0 m vergrößert wird;
  - b) die Tiefe der überbaubaren Fläche der an die Hubert-Fink-Straße angrenzenden Grundstücke aus dem südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 816 durch Verschiebung der westlichen Baugrenze zur Straßengrenze hin um 1,0 m vergrößert wird;
  - c) die Tiefe der überbaubaren Flächen der im südöstlichen Teilbereich des ehemaligen Schulgeländes der Albert-Schweizer-Schule, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 817 gelegenen Baugrundstücke durch Verschiebung der jeweiligen vorderen Baugrenze zur Straßengrenze der Planstraße (Rudolf-W.-Stahr-Straße) hin um 1,0 m vergrößert wird.
- 2) Der Rat beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf in diesem nach § 13 BauGB durchgeführten vereinfachten Verfahren mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6      05 - 14 0713/2007      51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung); hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Ergänzend weist er darauf hin, dass man sich in der Vorlage auf einen Entwurf der Kreisstellaungnahme bezogen hat. Heute hat die Verwaltung erfahren, dass es hierzu eine Beratung am 20.09.2007 geben wird. Was den Inhalt der Vorlage betrifft, wird es wohl so sein, dass diese Vorlage insofern verändert wird, dass die dort vorgegebenen Angaben noch restriktiver formuliert werden sollen; d. h. auch der Kreis Kleve wird seine Stellungnahme verschärfen, indem er grundsätzlich eine ablehnende Haltung gegenüber dem Abgrabungskonzept zum Ausdruck bringt. Bei der abzugebenden Stellungnahme seitens der Stadt Emmerich am Rhein würde man sich auf die dann neue vorliegende Stellungnahme des Kreises Kleve beziehen.

Mitglied Siebers geht auf die verteilte Tischvorlage ein, die von ihrer Fraktion eingegangen ist. Seitens ihrer Fraktion wird gewünscht, dass im Beschlussvorschlag im ersten Satz das Wort „vollinhaltlich“ gestrichen wird. Im letzten Satz sollte es heißen, dass man sich gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung ausspricht. Bei näherer Durchsicht der Stellungnahme wurde deutlich, dass der Kreis Kleve sich durchaus eine Option hinsichtlich der Bebauung der Rheinaue gegenüber der Emmericher Rheinpromenade offen halten möchte.

Mitglied Sloot schließt sich dieser Wortäußerung an.

Vorsitzender Lang lässt über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schließt sich den Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes an, wie sie in der Stellungnahme des Kreises Kleve zum Ausdruck kommen. Er lehnt die weitergehende Darstellung von Sondierungs- bzw. Interessensbereichen im Stadtgebiet, wie sie unter den Ziffern 2102-01, 2102-02, 2102-04 A + B und 2102-03 in der Übersichtskarte der Interessensbereiche resp. in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ dargestellt werden, ab. Insbesondere spricht er sich gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 7 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

1. Teilnahme „REGIONALE 2013/2016“;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass lt. Schreiben vom Kreis Kleve die Region Niederrhein nicht für die 2. Wettbewerbsstufe an der „REGIONALE 2013/2016“ zugelassen wurde.

### Anfragen

1. Ehem. Sportplatz „An der Fulkskuhle“;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass ein sehr erfolgreiches Sanierungsgebiet an der `s-Heerenberger Straße realisiert wurde; teilweise wurden die Wohnungen verkauft und vermietet. Wohnungsinhaber/-mieter haben nunmehr die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, auf dem gegenüberliegenden alten Sportplatz „An der Fulkskuhle“ Garagen zu errichten. Im Sanierungsbereich besteht kaum Möglichkeit, Garagen zu errichten.

Bürgermeister Diks teilt mit, dass die Verwaltung die Anregung aufnimmt. Dennoch gibt er zu bedenken, dass diese Fläche bislang noch nicht überplant wurde, da bei einer evtl. Unterführung der ,s-Heerenberger Straße die Verkehrsanbindung und die mögliche Höhenentwicklung noch nicht geklärt ist. Vor kurzem gab es eine Anfrage, die Fläche zu mähen, um einen Bolzplatz errichten zu können.

Mitglied ten Brink ergänzt die Anregung von Mitglied Beckschaefer dahin gehend, dass, wenn über eine Ansiedlung von Garagen nachgedacht wird, auch die Realisierung eines Bolzplatzes Berücksichtigung findet.

## 8 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Vorsitzender Lang schließt um 16.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin